

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Bekanntmachung

Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 der Stadt Gaggenau

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2021 den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Gaggenau gebilligt.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 der Stadt Gaggenau beschäftigt sich zwar einerseits mit dem ganzen Stadtgebiet, bezieht sich jedoch mit vielen der detaillierteren Aussagen insbesondere auf die Talschiene von einschließlich Bad Rotenfels über Gaggenau Mitte und Ottenau bis nach einschließlich Hörden. Es definiert u.a. Zentrale Versorgungs- und Ergänzungsbereiche bzw. Nahversorgungsbereiche, die Zentrenrelevanz von Sortimenten und Entwicklungsmöglichkeiten von Einzelhandel in gewerblichen Flächen.

Als Städtebauliches Entwicklungskonzept entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und § 9 Abs. 2a Satz 2 BauGB wirkt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept einerseits nicht direkt auf z.B. Grundstückseigentümer, Einzelhändler oder andere Gewerbetreibende. Jedoch stellt es nach Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie einer anschließenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat eine wichtige Voraussetzung für die planungsrechtliche Steuerung des Einzelhandels und eine städtebaulich geordnete Entwicklung dar.

Die für die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts notwendige Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen wird nach Maßgabe der Erforderlichkeit vorgenommen. Abweichungen von diesem Einzelhandelskonzept sind in Anlehnung an § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist zu beachten, dass die Grundzüge des Konzepts nicht unterlaufen werden.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2021 der Stadt Gaggenau mit der Begründung (hier insbesondere das „Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gaggenau“) liegt während der Zeit vom

12. November 2021 bis einschließlich 13. Dezember 2021

im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus. Diese sind:

Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sollte während dieser Zeiten aufgrund von Einschränkungen der Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein, können die Planunterlagen trotzdem eingesehen werden. In diesem Fall erfolgt eine Türöffnung nach Klingeln am Haupteingang.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Konzept unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 27. Oktober 2021



Christof Florus,
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier

Am **Mittwoch, 10. November 2021, 18 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier in der Eichelberghalle Oberweier, Hauleweg 1, 76571 Gaggenau, statt

Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorstellung einer Analyse für Windkraftanlagen durch die EnBW
Projektentwicklung Windenergie
2. Bekanntgaben
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Barth
Ortsvorsteher Oberweier